

Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 15.02.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Power Grundierung 2in1

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

• Verwendungssektor SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Bitumenabdichtung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Ultrament GmbH

Müllerstraße 8 D-46242 Bottrop

Tel.: +49(0)2041 69090 Fax.: +49(0)2041 690951

MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@ultrament.de

• **1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR)

Abteilung Produktsicherheit

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

CHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Balsamharz

· Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.02.2022 Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9

Handelsname: Power Grundierung 2in1

(Fortsetzung von Seite 1) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol P261

vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den

> örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

· Sicherheitshinweise

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische

Charakterisierung: Gemische Bitumenemulsion

· Gefährliche Inhalts	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 8052-42-4 EINECS: 232-490-9	Bitumen Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	50-70%	
CAS: 8050-09-7 EINECS: 232-475-7	Balsamharz Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	≥0,1-<0,5%	
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1A, H317	≥0,0025-<0,025%	

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen: entfällt

· nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

· nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 15.02.2022

Handelsname: Power Grundierung 2in1

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

entfällt

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

**Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Nicht erforderlich.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

**sicheren Handhabung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

e: nicht erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 15.02.2022

Handelsname: Power Grundierung 2in1

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine

· Lagerklasse: LGK: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische

**Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
---

#### 8052-42-4 Bitumen

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 1,5 mg/m³

Dampf und Aerosol

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 20 mg/m³

Langzeitwert: 5 mg/m<sup>3</sup>

H C2:

#### 8050-09-7 Balsamharz

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IV

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.IIb \* = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV\* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

\* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900 Kapitel 3.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz: nicht erforderlich. · Handschutz: nicht erforderlich.

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 15.02.2022

Handelsname: Power Grundierung 2in1

(Fortsetzung von Seite 4)

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Schutzbrille.

· Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: beige

Geruch: charakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Siedebegiiii uiid Siedebereich.

Flammpunkt: nicht anwendbar
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· **Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:Nicht bestimmt.obere:Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,02 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

dynamisch: Nicht bestimmt. kinematisch bei 20 °C: 40 s (DIN 53211/4)

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 15.02.2022

Handelsname: Power Grundierung 2in1

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

**Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

	orrane.				
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
052-42-4 Bitumen					
LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)				
NOAEL	2000 mg/kg (Kaninchen)				
NOAEL	103,9 mg/l (Ratte)				
7 Balsami	harz				
LD50	>2500 mg/kg (Meerschweinchen)				
	>3000 mg/kg (Maus)				
	>2000 mg/kg (Ratte)				
LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)				
)-1 2-Octy	l-2H-isothiazol-3-on				
LD50	125 mg/kg (ATE)				
	279 mg/kg (Ratte)				
LD50	311 mg/kg (ATE)				
	>2000 mg/kg (Ratte)				
LC50/4 h	0,27 mg/l (ATE)				
	0,6 mg/l (Ratte)				
	A Bitumer LD50 NOAEL NOAEL 7 Balsam LD50 LD50 LD50 LD50 LD50 LD50				

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Sensibilisierung der

**Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung)

· Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 15.02.2022

Handelsname: Power Grundierung 2in1

(Fortsetzung von Seite 6)

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	Toxizität:
--------------	------------

#### 8052-42-4 Bitumen

EC50/72h >1000 mg/l (Algen)

LC50/96h 0,002 mg/l (Coregonus clupeaformis)

>1000 mg/l (Fisch)

EC50 0,062 mg/l (Gammarus pseudolimnaeus)

LC50/48h >1000 mg/l (Daphnien) NOEC >1000 mg/l (Daphnien)

8050-09-7 Balsamharz

EC50/48h >1000 mg/l (Daphnia magna)

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

EC50/48h 0,42 mg/l (Daphnien)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen

in den Untergrund.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 8/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 15.02.2022

Handelsname: Power Grundierung 2in1

(Fortsetzung von Seite 7)

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren

(Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 15.02.2022

Handelsname: Power Grundierung 2in1

(Fortsetzung von Seite 8)

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http://bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

#### Für die Schweiz:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2022 Versionsnummer 9 überarbeitet am: 15.02.2022

Handelsname: Power Grundierung 2in1

(Fortsetzung von Seite 9)

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

· Relevante Sätze Die relevanten H-Sätze beziehen sich auf die H-Sätze von den

Rohstoffen und nicht auf die Zubereitung. H- und P-Sätze für die

Zubereitung finden Sie unter Punkt 2.

H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 3

 \* Daten gegenüber der Vorversion geändert